

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Montag, den 23. März 2026 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 21:31 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.3.2026 durch Einzelladung per E-mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin Monihart Claudia

GGR Bockberger Alexander

GGR Fink Paul

GGR Hintenberger Barbara

GGR Schimany Bettina

GGR Öllerer Johannes

GR Bichler Alexander

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Hilsenbeck Fabian

GR Holzbauer Rudolf

GR Kaiblinger Anna Sofie

GR Kral Christian

GR Kuntner Thomas

GR Kuttenberger Rainer

GR Melzer Viktoria

GR Pichler Walter

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schwarzinger Eduard

Entschuldigt abwesend: -

Außerdem anwesend:

Steuerberater Dr. Heiss und Birgit Heiss LL.B. bei Pkt. 3 und 4

Vertreter NÖ. Zivilschutzverband Hr. Franz Zehetgruber

1 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: VB Eder Margit

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, besonders den neuen Gemeinderat Fabian Hilsenbeck, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresbericht 2024 des Wirtschaftsparks Gedersdorf
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungswahlen in Ausschüsse
6. Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Annahmeerklärung ABA BA16
7. Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Annahmeerklärung ABA BA18
8. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Seniorennachmittag 2026
9. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Gst. 311/1 KG. Höbenbach
10. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Pachtvertrag Gst. 1254/1 KG. Höbenbach
11. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
12. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Spielplatzüberprüfungen und Schultafeln
13. Beratung und Beschlussfassung zur Zertifizierung als krisensichere Gemeinde
14. Berichte und Vorbringungen

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.12.2025

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2025 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann Gemeinderat Christian Kral das Wort. Gemeinderat Kral berichtet, dass am 18.3.2026 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Rücklagen, die Kassa, die Belege, der Rechnungsabschluss 2025 und die Bilanzen der ImmobilienentwicklungsgesmbH und der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH geprüft wurden. Die Gebarung wird wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt. Die Kassaprüfung ergab keine Beanstandungen und Differenzen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresbericht 2024 des Wirtschaftsparks Gedersdorf

Sachverhalt: Gemäß § 68a, Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 ist der Jahresabschluss von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit dem Gemeinderat mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu bringen.

Herr Dr. Raimund Heiss berichtet über den erstellten Jahresabschluss des Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH. vom Wirtschaftsprüfer Astoria Wirtschaftsprüfung GmbH. **Beilage A**).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorliegenden Bericht über den Jahresabschluss 2024 des Wirtschaftsparks Krems-Gedersdorf GmbH zur Kenntnis nehmen. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025

Sachverhalt: Der Entwurf des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 lag in der Zeit vom 6. März bis einschließlich 20. März 2026 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Dieser ist zusätzlich auf der Gemeinدهomepage unter dem Punkt Amtstafel einsehbar.

Der Steuerberater der Marktgemeinde Paudorf, Herr Dr. Raimund Heiss, erklärt den Entwurf des Rechnungsabschluss 2025 und die Erläuterungen näher.

Erläuterungen **Beilage B)**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 mit allen Nachweisen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hr. Dr. Heiss und Fr. Heiss LL.B. verlassen die Sitzung.

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Ergänzungswahlen in Ausschüsse

Sachverhalt: Von der SPÖ ist am 10.02.2026 ein schriftlicher Wahlvorschlag eingelangt – in die Ausschüsse für Bildung, Familie & Soziales sowie Umwelt und Zivilschutz soll GR Fabian Hilsenbeck gewählt werden.

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.

Der Bürgermeister bestimmt zwei Personen zu Wahlhelfern:

Von der ÖVP GGR Bettina Schimany und von der FPÖ Pichler Walter.

Wahlergebnis:

Ausschuss Bildung, Familie u. Soziales:

- 21 abgegebene Stimmen
- 20 Stimmen lauten auf GR Fabian Hilsenbeck
- 1 leerer Stimmzettel

GR Fabian Hilsenbeck ist somit in den Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahlergebnis:

Ausschuss Umwelt u. Zivilschutz:

- 21 Abgegebene Stimmen
- 21 Stimmen lauten auf GR Fabian Hilsenbeck

GR Fabian Hilsenbeck ist somit in den Ausschuss für Umwelt und Zivilschutz gewählt und nimmt die Wahl an.

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung ABA BA 16

Sachverhalt: Für die Abwasserentsorgungsanlage Paudorf, BA 16, Sanierung in den KG Krustetten und Tiefenfucha wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 um Förderung angesucht.

Die Zusicherung mit der Zahl WA4-WWF-10216016/2 für die Fördermittel des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds in Form einer Pauschalförderung in der Höhe von € 16.000,00 (nicht rückzahlbarer Beitrag) liegt nun zur Annahme vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 29.01.2026, WA4-WWF-10216016/2 für die Abwasserentsorgungsanlage, BA 16, Sanierung KG Krustetten und Tiefenfucha in der Höhe von € 16.000,00 (nicht rückzahlbarer Beitrag).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung ABA BA 18

Sachverhalt: Für die Abwasserentsorgungsanlage Paudorf, BA 18, Siedlung Höbenbach Teil 1 wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 um Förderung angesucht. Die Zusicherung mit der Zahl WA4-WWF-10216018/2 für die Fördermittel des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds in Form einer Pauschalförderung in der Höhe von € 5.250,00 (nicht rückzahlbarer Beitrag) liegt nun zur Annahme vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 29.01.2026, WA4-WWF-10216018/2 für die Abwasserentsorgungsanlage, BA 18, Siedlung Höbenbach Teil 1 in der Höhe von € 5.250,00 (nicht rückzahlbarer Beitrag).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Seniorennachmittag 2026

Sachverhalt: Der Zug Höbenbach der Freiwilligen Feuerwehr Paudorf hat mit Schreiben vom 10.12.2025 um die Abhaltung des Seniorennachmittages im Jahr 2026 angesucht. Der Seniorennachmittag soll am Samstag, 20.06.2026 im Rahmen des Feuerwehrfestes am Dorfplatz in Höbenbach stattfinden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vergabe des Seniorennachmittages an den Zug Höbenbach der Freiwilligen Feuerwehr Paudorf am 20.06.2026 im Rahmen des Feuerwehrfestes in Höbenbach am Dorfplatz. Die Marktgemeinde Paudorf soll wie in den Vorjahren die Kosten für ein Essen und Getränk übernehmen. Die Senioren werden wie im Vorjahr mit dem Gemeindebus von den jeweiligen Ortschaften abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gst. 311/1 KG. Höbenbach

Sachverhalt: Vom Rechtsanwalt Mag. Hans-Peter Pflügl, 3130 Herzogenburg, Oberndorfer Ortsstraße 56a liegt ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zur Unterfertigung vor.

Es handelt sich dabei um die grundbücherliche Sicherstellung des Servituts zur Verlegung von Rohren und Stromleitungen für die Marktgemeinde Paudorf auf einen rund 180 m langen und 2,0 m breiten Streifen des dienenden Grundstückes Nr. 311/1, welcher für die Herstellung der Hauptzuleitung Strom für das neu entstehende FF-Haus u. Haus der Musik herangezogen werden soll. Für die Dienstbarkeitseinräumung wird eine Einmalzahlung in der Höhe von € 1.500,00 nach grundbücherlicher Durchführung vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag beschließen:

DIENSTBARKEITS - BESTELLUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- a) Franz Pammer, geb. 11.12.1960, 3508 Höbenbach, Sandweg 50, im Folgenden kurz Liegenschaftseigentümer genannt, einerseits sowie
- b) der Marktgemeinde Paudorf, 3508 Paudorf, Kremserstraße 185, vertreten durch den Bürgermeister Martin Rennhofer und die drei weiteren gefertigten Organe dieser Kommune, im Folgenden kurz Servitutsberechtigte genannt, andererseits
- c) unter Beitritt der Mutter des Liegenschaftseigentümers, Leopoldine Pammer, geb. 25.09.1939, 3508 Höbenbach, Sandweg 50,

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand:

Franz Pammer, geb. 11.12.1960, ist Alleineigentümer des (dienenden) Grundstückes Nr. 311/1, derzeit inne liegend in der Liegenschaft EZ 49 des Grundbuches 12157 Höbenbach.

Die Marktgemeinde Paudorf ist Alleineigentümerin des an das dienende Grundstück angrenzenden Grundstückes Nr. 543, derzeit inne liegend in der EZ 336 des Grundbuches 12151 Eggendorf. Auf diesem Grundstück soll ein Neubau (Feuerwehrhaus & Haus der Musik) errichtet werden, wobei die Stromversorgung im Wege neu zu errichtender, über das dienende Grundstück verlaufender Leitungen erfolgen soll.

Die derzeitigen Grundbuchsstände sind den Parteien bekannt.

II. Dienstbarkeitseinräumung:

Franz Pammer, geb. 11.12.1960, räumt hiermit in seiner Eigenschaft als Alleineigentümer des Grundstückes Nr. 311/1, derzeit inne liegend in der Liegenschaft EZ 49 des Grundbuches 12157 Höbenbach, im eigenen Namen und mit Rechtswirksamkeit für seine Rechtsnachfolger im Eigentum und Besitz der Marktgemeinde Paudorf als Eigentümerin des an das dienende Grundstück angrenzenden, herrschenden Grundstückes Nr. 543, derzeit inne liegend in der EZ 336 des Grundbuches 12151 Eggendorf, sowie etwaigen Rechtsnachfolgern derselben das unbefristete, ausschließliche Recht zur Benützung eines rund 180 m langen und 2,0 m breiten Streifens des dienenden Grundstückes, welcher in dem diesem Vertrag angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Servitutsvertrages bildenden Lageplan, Beilage ./A, eingezeichnet ist, ein. Insbesondere ist es der Servitutsberechtigten gestattet, in der Servitutsfläche entsprechende Rohre und Stromleitungen zu verlegen.

Dieses Benützungsrecht darf nur unter möglichster Schonung des dienenden Grundstückes ausgeübt werden.

Die Servitutsberechtigte erklärt hiermit die Vertragsannahme.

Der Liegenschaftseigentümer erhält von der Servitutsberechtigten für die Dienstbarkeitseinräumung eine Einmalzahlung in Höhe von € 1.500,00 (in Worten Euro eintausendfünfhundert). Dieser Betrag ist von der Servitutsberechtigten binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung zu leisten.

Die Vertragsteile nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass das ob der Liegenschaft EZ 49 des Grundbuches 12157 Höbenbach zu C-LNR 12a einverleibte Belastungs- und Veräußerungsverbot für Leopold Pammer, geb. 12.08.1935, infolgedessen Ablebens am 16.03.2014 bereits gegenstandslos ist und nur anhand der Sterbeurkunde des Berechtigten grundbücherlich gelöscht werden kann.

Leopoldine Pammer, geb. 25.09.1939, zu deren Gunsten ob der Liegenschaft EZ 49 des Grundbuches 12157 Höbenbach zu C-LNR 12a ebenfalls ein Belastungs- und Veräußerungsverbot einverleibt ist, stimmt hingegen dieser liegenschaftsbelastenden Vereinbarung ausdrücklich zu und unterfertigt diesen Kontrakt zum Zeichen dafür mit.

III. Aufsandungserklärung:

Franz Pammer, geb. 11.12.1960, erteilt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne sein weiteres Einvernehmen, nicht jedoch auf seine Kosten, ob dem in Pkt. I. genannten Grundstück Nr. 311/1 inne liegend in der EZ 49 des Grundbuches 12157 Höbenbach das Leitungsrecht gemäß Punkt II. dieses Dienstbarkeitsbestellungsvertrages für

die Marktgemeinde Paudorf

einverleibt werden kann.

IV. Vollmachtseinräumung:

Sämtliche Vertragsteile beauftragen und bevollmächtigen den Vertragserrichter RA Mag. Hans-Peter Pflügl, für sie alles vorzukehren und alle Rechtshandlungen vorzunehmen, soweit dies zur grundbücherlichen Durch-

führung dieses Vertrages erforderlich ist, insbesondere hierfür im beiderseitigen und gleichzeitigen Vollmachten sämtlicher Vertragsparteien, welche die gemeinsame Vertretung hiermit ausdrücklich genehmigen, Änderungen und Ergänzungen des Vertragstextes vorzunehmen, auch gesonderte Aufsandungserklärungen zu verfassen bzw. abzugeben und die jeweiligen Urkunden beglaubigt oder unbeglaubigt zu unterfertigen.

Ein allfälliger Vollmachten- und Auftragswiderruf kann nur durch sämtliche Vertragsparteien gemeinsam und mit Zustimmung des Bevollmächtigten erfolgen. Die Beauftragung und Bevollmächtigung wird auch mit Wirkung über den Tod der Vertragsparteien hinaus erteilt.

V. Kosten und Gebühren:

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten jeder Art trägt die Servitutsberechtigte.

VI. Vertragsausfertigungen:

Dieser Vertrag wird in einfacher Ausfertigung errichtet, welche im Eigentum der Servitutsberechtigten steht. Der Liegenschaftseigentümer erhält eine Fotokopie desselben. Darüber hinaus sind die Vertragsparteien berechtigt, jederzeit auf ihre Kosten beglaubigte oder unbeglaubigte Abschriften dieses Vertrages anfertigen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Pachtvertrag Parz. 1254/1, KG. Höbenbach

Sachverhalt: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Winzerhof Familie Dockner GesmbH., Herr Josef Dockner, 3508 Höbenbach, Ortsstraße 30 mit e-mail vom 27.01.2026 um Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1254/1, KG Höbenbach im Ausmaß von 250 m² zur vorübergehenden Lagerung von Bauschutt angesucht hat. Seitens der Fa. Dockner GmbH wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Krems um naturschutzbehördliche Bewilligung angesucht, diese mit Bescheid vom 02.02.2026, AZ. KRW2-NA-2614/001 genehmigt wurde.

Der gelagerte Bauschutt muss verpflichtend bis 31.12.2027 ordnungsgemäß geräumt werden. Der Pachtvertrag wird befristet vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 abgeschlossen.

Der Pachtzins beträgt für die Jahre 2026 und 2027 in Summe € 200,- und wird nach Unterfertigung auf das Konto der Marktgemeinde Paudorf überwiesen.

Der Ausdruck aus dem Grundstückskataster und das Ansuchen um die Erteilung der naturschutzbehördlichen Bewilligung sind Bestandteil des Pachtvertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines Pachtvertrages vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 mit dem Winzerhof Fa. Dockner GmbH., 3508 Höbenbach, Ortsstraße 30 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1254/1, KG Höbenbach im Ausmaß von 250 m² zum Pachtzins von € 200,- für die Jahre 2026 und 2027.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung der Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Aufgrund einer Aufforderung durch das Land Niederösterreich, den Budgethaushalt an die derzeitige wirtschaftliche Situation (Teuerungen, Inflation) anzupassen, müssen dementsprechend auch bei den Abgaben entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Um den laufenden Betrieb weiterhin sicherzustellen, ist die Erhöhung des Einheitssatzes bei der Aufschließungsabgabe auf € 700,-- notwendig (Gem. Wölbling hat € 700,-- Gem. Statzendorf € 700,--, Gem. Furth € 520,-- und Gem. Mautern € 540,--).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen und nachstehende Verordnung genehmigen:

Verordnung zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe und der Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, sowie der Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe gemäß § 39 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird mit

€ 700,00

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2026 in Kraft. Alle diesbezüglich erlassenen Verordnungen treten mit Wirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Spielplatzüberprüfungen und Schultafeln

Sachverhalt: Im Rahmen der Zusammenarbeit der Gemeinden in der Kleinregion „ARGE Südufer - Rund um Göttweig“ wurde vereinbart, eine gemeinsame Ausschreibung für die gesetzlich erforderlichen Überprüfungen der Spielplätze bzw. Schultafeln durchzuführen, um durch eine gebündelte Beauftragung günstigere Konditionen zu erzielen.

Bei dieser Ausschreibung ging als Billigstbieter für die Gemeinden in der Kleinregion „ARGE Südufer – Rund um Göttweig“ die Firma Glatz Technik Planungs- und ÜberprüfungsGmbH., 4111 Walding, Gewerbepark 2, hervor.

Das Angebot der Fa. Glatz vom 11.03.2026, Nr. AN2600034 für die Durchführung der jährlichen Überprüfungen beläuft sich auf € 1.164,00 netto (€ 1.396,80 brutto).

Die Überprüfungen betreffen folgende Spielplätze:

- Spielplatz Kindergarten Eggendorf
- Spielplatz Tiefenfucha
- Spielplatz Meidling
- Spielplatz Höbenbach
- Spielplatz Krustetten
- Naturspielplatz Paudorf
- Spielplatz Paudorf - Hellerhof
- Schulfreiraum Volksschule / Kindergarten II
- Spielplatz Paudorf Hauptplatz
- Spielplatz Tiefenfucha – Grabenweg
- Turnhalle Volksschule Paudorf
- Bewegungsraum Kindergarten Eggendorf
- Schultafeln Volksschule Paudorf
- Tagesbetreuungseinrichtung Paudorf, Lissen

Der Gesamtbetrag laut Angebot beträgt € 1.164,00 exkl. USt. (gesamt € 1.396,80 inkl. USt.). Abklärung, ob der Generationenpark beim Bahnhof Paudorf auch überprüft gehört. Wenn ja, ist dieser auch in der obigen Auflistung anzuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Die Durchführung der jährlich wiederkehrenden Überprüfungen der angeführten Spielplätze und Schultafeln an die Firma Glatz Technik Planungs- und Überprüfungs GmbH, 4111 Walding, gemäß Angebot vom 11.03.2026 zum Betrag von € 1.164,00 exkl. USt. (gesamt € 1.396,80 inkl. USt.) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung zur Zertifizierung als krisensichere Gemeinde

Sachverhalt: Im Ausschuss für Umwelt und Zivilschutz wurde am 09.02.2026 empfohlen, eine Zertifizierung als krisensichere Gemeinde zu erlangen. Da im Katastrophenfall die Mitglieder des Gemeinderates, der Verwaltung und des Bauhofes gefordert sind, ist es notwendig die Funktionen der Stabsarbeit zu besetzen bzw. die Stabsarbeiten zu beüben. Der Zivilschutzverband bietet dazu die Möglichkeit im Rahmen einer 4-stündigen „Stabsrahmenübung“. Vom Zivilschutzverband ist Hr. Zehetgruber anwesend und erläutert die Unterlagen zur „Die krisensichere Gemeinde“. **Beilage C).**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Weitere Verfolgung zur Erlangung der Zertifizierung für eine krisensicheren Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Berichte und Vorbringungen

Der Bürgermeister berichtet:

- Neue Öffnungszeiten im Museum bis 21. Juni (Besucherzahl sehr gering), keine Öffnung im Sommer
- Nebenanlagen Höbenbach, Baustelle Meidlingerstraße ab 5. Mai bis Mitte August 2026
- Neubau FF-Haus und Haus der Musik: Ausschreibung läuft derzeit
- Wahl des 2. Kommandanten-Stellvertreter am Donnerstag, 26.3.2026
- Vortrag „Natur im Garten“ am Donnerstag, 26.3. im Kienzl-Museum
- Frühlingskonzert am Ostermontag
- Dank für Teilnahme am Umwelttag

GR Pichler Walter:

- Es gibt keine Stimmenthaltung mehr laut neuer Gemeindeordnung
 - WC in der Kellergasse Höbenbach gehört saniert
-

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



VB Margit Eder

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.

ÖVP: GGR Schimany Bettina

SPÖ: GGR Johannes Öllerer

FPÖ: GR Thomas Kuntner